

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martina Kempf, Martin Reichardt, Sebastian Maack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/6927 –**

**Pro familia von der Schwangerschaftskonfliktberatung ausschließen –
Ungeborenes Leben schützen**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass der Staat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet sei, menschliches Leben bereits vor der Geburt wirksam zu schützen, wobei die Schwangerschaftskonfliktberatung einen integralen Bestandteil dieser Schutzkonzeption darstelle und verfassungsrechtlich nur dann zulässig sei, wenn sie Perspektiven für ein Leben mit dem Kind aufzeige. Da das Ungeborene von Anfang an ein Mensch sei, stünden ihm ein eigenständiges Grundrecht auf Leben und die Wahrung seiner Würde zu, woraus eine staatliche Schutzpflicht resultiere, die sowohl Eingriffe verbiete als auch eine fördernde Haltung gebiete. Die Beratung dürfe daher nicht wertneutral sein, sondern müsse eine eindeutig lebensschützende Zielrichtung verfolgen. Eine Beratung, die den Schwangerschaftsabbruch als gleichwertige Option oder normalen Bestandteil der Lebensplanung erscheinen ließe, sei mit der verfassungsrechtlichen Konzeption nicht vereinbar. Zudem seien Beratungsstellen, die organisatorisch oder wirtschaftlich mit Abtreibungspraxen verbunden seien, gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht anzuerkennen bzw. sei die Anerkennung zu widerrufen. In diesem Zusammenhang wird vorgebracht, dass im Fall von pro familia entsprechende Verstöße vorlägen und die Organisation aufgrund ihrer Grundeinstellung, die von einem Wahlrecht für oder gegen eine Abtreibung ausgehe, nicht die erforderliche Gewähr biete, zum Schutz des ungeborenen Lebens zu beraten. Die antragstellende Fraktion vertritt die Auffassung, dass pro familia das geltende Schutzkonzept nicht unterstütze und damit der Rechtslage widerspreche, wonach das Ungeborene ein Recht auf Leben habe und ein Abbruch nur in extremen Ausnahmesituationen in Betracht komme, weshalb pro familia den bestehenden Anforderungen nicht gerecht werde.

Ein weiterer zentraler Punkt sei der Verstoß gegen § 9 Nr. 4 SchKG, da pro familia in mehreren Städten durch eigene oder mitgetragene Praxen aktiv an Abtreibun-

gen beteiligt sei und somit eine unzulässige organisatorische und wirtschaftliche Verbindung bestehe.

Primäres Ziel des Antrags ist es, der Bundesregierung aufzugeben, sämtliche laufenden sowie zukünftigen Zahlungen an pro familia für Zwecke der Schwangerschaftskonfliktberatung umgehend einzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/6927 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Saskia Esken
Vorsitzende

Michael Breilmann
Berichterstatte

Martina Kempf
Berichterstatte

Josephine Ortleb
Berichterstatte

Denise Loop
Berichterstatte

Kathrin Gebel
Berichterstatte

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Michael Breilmann, Martina Kempf, Josephine Ortleb, Denise Loop und Kathrin Gebel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/6927** in seiner 89. Sitzung am 9. Juli 2026 dem Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Ziel des Antrags ist es, der Bundesregierung aufzugeben, sämtliche laufenden sowie zukünftigen Zahlungen an pro familia für Zwecke der Schwangerschaftskonfliktberatung umgehend einzustellen.

Des Weiteren soll die Bundesregierung im Rahmen der Bundesaufsicht nach Artikel 85 Absatz 4 GG dazu angehalten werden, zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass die zuständigen Landesbehörden die verfassungskonforme Anerkennung und fortlaufende Kontrolle der Beratungsstellen ausreichend sicherstellten, wobei insbesondere zu prüfen sei, ob die Einrichtungen die notwendige Gewähr für eine Beratung zum Schutz des ungeborenen Lebens bieten. In jenen Ländern, in denen die verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt seien, sei die Anerkennung der betreffenden Beratungsstellen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 3 SchKG gegebenenfalls zu widerrufen. Abschließend solle die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag innerhalb von sechs Monaten nach Annahme einen umfassenden Bericht über die Prüfungsergebnisse, etwaige Abweichungen von den verfassungsgerichtlichen Vorgaben sowie die im Rahmen der Bundesaufsicht ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen vorlegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/6927 in seiner 47. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 21/6927 in seiner 57. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 21/6927 in seiner 29. Sitzung am 7. Oktober 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Die **Fraktion der AfD** führte aus, man wolle mit dem Antrag auf das Problem aufmerksam machen, dass von pro familia in vier Bundesländern, nämlich in den Städten Mainz, Saarbrücken, Bremen und Rüsselsheim, sowohl Abtreibungspraxen als auch Beratungsstellen existierten. Nach § 9 Nummer 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sei die organisatorische Verbindung von Beratungsstellen und Abtreibungspraxen unzulässig. Es dürfe nicht die Gefahr bestehen, dass dahingehend beraten werde, dass die Hilfesuchenden zur Abtreibungspraxis der gleichen Organisation geschickt würden. In Berlin gebe es zudem ein Familienplanungszentrum, bei dem pro

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

familia Mitträger sei, gleichzeitig gebe es in Berlin auch Beratungsstellen von pro familia. In dem genannten Familienplanungszentrum sei man seit der Corona-Zeit dazu übergegangen, Abtreibungspillen zu versenden. Es bestehe der Widerspruch, dass der pro familia-Landesverband Mitträger dieses Familienplanungszentrums sei und es somit auch hier eine organisatorische Verbundenheit mit allen pro familia Beratungsstellen bundesweit gebe, die gemäß dem Gesetz nicht gestattet sei.

Ziel des Antrags sei, pro familia wegen dieser Verstöße nicht mehr aus dem Bundeshaushalt zu fördern. Gleichzeitig solle die Bundesregierung gemäß Artikel 85 des Grundgesetzes darauf hinwirken, dass die zuständigen Landesbehörden ihrer Pflicht zur verfassungsmäßigen Anerkennung oder gegebenenfalls auch zum Widerruf der Anerkennung nachkämen. § 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz regle eindeutig, dass es einen Widerruf der Anerkennung geben müsse, wenn gegen § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz verstoßen werde. Darauf warte man bereits seit Jahrzehnten. Hier müsse die Bundesregierung tätig werden. Der Staat müsse den Schutz der Ungeborenen fördern, er dürfe laut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nur solchen Organisationen die Beratung anvertrauen, die auch die Gewähr dafür böten, dass sie für den Schutz der Ungeborenen eintreten. Pro familia gehe aber nach den Worten mehrerer ihrer Vorsitzenden von einem Wahlrecht aus, was dem Recht auf Leben und dem § 219 des Strafgesetzbuchs widerspreche.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, der Antrag behandle mit dem Schutz ungeborenen Lebens ein wichtiges Thema. Als Fraktion stehe man zu diesem Schutz. Untrennbar damit verbunden sei aber auch die Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie sei ein wichtiger Pfeiler und diene dazu, Frauen in ganz schwierigen Lebenslagen, in schwierigen Konfliktsituationen zu beraten, ihnen beizustehen, ihnen Hilfsangebote zu machen, ihnen eine Perspektive zu geben. Die Bedürfnisse dieser Frauen und der Schutz ungeborenen Lebens seien aber von der AfD nicht richtig in den Blick genommen worden, denn der Antrag zielle darauf ab, ein Beratungsangebot einzuschränken und die Gelder dafür zu streichen.

Auch in fachlicher und juristischer Hinsicht sei der Antrag hochzweifelhaft. Es würden landesrechtliche und bundesrechtliche Zuständigkeiten vermischt. Für die Anerkennung und für die fachliche Aufsicht von Anbietern von Schwangerschaftskonfliktberatung seien die Länder zuständig. Der Bund könne zwar im Rahmen der Bundesaufsicht darauf hinwirken, Prüfungen zu veranlassen, aber die Länder seien dafür zuständig. Der sehr pauschale und in der Begründung mit Verallgemeinerungen gespickte Antrag gehe daher völlig fehl. Pro familia sei föderal strukturiert und in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Deswegen verbiete es sich, bei diesem wichtigen Thema so pauschal vorzugehen. Man wolle bestmögliche Beratungsangebote und bestmögliche Hilfe. Ebenso wolle man auch den Schutzauftrag des Staates gewährleisten. Dazu gehöre aber auch ein breites Angebot an Beratung für Frauen in Konfliktlagen. In Nordrhein-Westfalen gebe es über 30 Standorte von pro familia, in denen im Jahr 2024 ein Drittel aller Beratungen durchgeführt worden seien. Der Antrag habe sich nicht einmal in der Begründung damit auseinandergesetzt, was bei der Einstellung von Zahlungen mit diesem Angebot passiere: es werde eingeschränkt.

Man wolle Frauen helfen, sich für ihr Kind zu entscheiden, und es gebe natürlich rechtsstaatliche Verfahren, die angewendet werden müssten. Bei Rechtsverstößen oder Unregelmäßigkeiten seien auch die Länder in der Pflicht, dem nachzugehen. Aber das sei mit einem so pauschalen Antrag, wie er hier gestellt worden sei, nicht möglich. Das werde der wichtigen Angelegenheit des Schutzes ungeborenen Lebens nicht gerecht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei deutlich geworden, das mit dem Antrag die Diskreditierung der Arbeit von pro familia beabsichtigt sei. Es sei gut, dass man sich nicht darauf einlasse. Pro familia sei einer der wichtigsten Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen in ganz Deutschland. Alle Dienstleistungen, Inhalte und Methoden der Pro Familia-Schwangerschaftsberatung basierten auf den fachlichen Standards der institutionellen Beratung des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Alle Beratungsstellen seien zur Qualitätssicherung in ein zentrales Fortbildungsprogramm eingebunden. Die im Antrag ausgeführten Vorwürfe seien nicht haltbar.

Wenn pro familia keine Gelder mehr für Schwangerschaftskonfliktberatung erhalten würde, würde eine große Säule der Beratungslandschaft einfach wegbrechen, was sehr zum Nachteil für schwangere Frauen und Frauen, die schwanger werden wollten, wäre. Das belege wieder, dass dieser Antrag vor Frauenfeindlichkeit nur so triefe.

Was es stattdessen bräuchte, sei, dass die Situation von Schwangeren nicht weiter verschlechtert, sondern verbessert werde. Eigentlich müsste die Beratungsstruktur sogar noch gestärkt werden. Solange der Gesetzgeber fordere, dass Frauen vor einem Abbruch eine Beratung durchführen müssten, müsse er dafür Sorge tragen, dass die Länder

die Beratungsstellen besser finanziell absichern. In vielen Ländern zahle das Land nur 80% der Kosten, wobei eine 100%ige Kostenübernahme dringend notwendig wäre. Als Fraktion lehne man die Beratungsverpflichtung ab, weil durch sie Schwangere bevormundet und ihnen unnötige Hürden in den Weg gelegt würden. Trotzdem sei es sinnvoll, dass es Beratungsinfrastruktur gebe, damit Frauen diese Entscheidung nicht allein treffen müssten, sondern wenn sie eine Beratung in Anspruch nehmen wollten, diese auch in Anspruch nehmen könnten. Generell sei man wie auch 80% der Bevölkerung der Meinung, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht im Strafgesetzbuch geregelt werden, sondern sie straffrei gestellt werden sollten und auch die Kosten von der Krankenkasse davon übernommen werden sollten.

Die **Fraktion der SPD** bedankte sich bei der Fraktion der CDU/CSU für die sehr gute Darstellung der Sachlage. Man wolle aber noch weitergehen: in dem Antrag würden Lügen verbreitet. Dort werde die Situation so dargestellt, als ob die pro familia-Beratungsstellen aus finanziellem Interesse absichtlich zu einem Schwangerschaftsabbruch hinberaten würden. Die Beratungsstruktur und die medizinischen Zentren hätten organisatorisch und finanziell aber nichts miteinander zu tun. Das wüsste man, wenn sich wirklich mit dem Thema beschäftigen würde.

Am Ende sei es zudem offensichtlich, dass man auch den Landesbehörden vorwerfe, die Beratungsstellen nicht richtig zu überprüfen. Auch das sei völlig haltlos und werde zurückgewiesen.

Pro familia sei extrem wichtig für die Beratungsinfrastruktur in Deutschland. Ohne pro familia hätte man in Deutschland ein sehr großes Problem. Für die SPD-Fraktion sei klar, dass dieser haltlose Antrag abgelehnt werde, aber auch, dass man an der Seite der pro familia stehe, dass man an der Seite der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen stehe und vor allen Dingen auch an der Seite der Frauen in diesem Land, anders als die AfD.

Die **Fraktion Die Linke** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Sie stellte klar, dass aus ihrer Sicht pro familia hervorragende Arbeit leiste, nicht nur im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung, sondern auch bei Sexualpädagogik, Paar- und Familienberatung sowie Aufklärung zur Verhütung und sexueller Gesundheit. Diese Arbeit der pro familia sei auch bundesgesetzlich explizit durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschrieben. Anders als im Antrag dargestellt seien die vier dort erwähnten medizinischen Zentren wirtschaftlich und organisatorisch von den Beratungsstellen getrennt, so dass kein Interessenkonflikt bestehe.

Nirgendwo auf der Welt führten im Übrigen restriktive Gesetze dazu, dass es keine Abbrüche mehr gebe, sondern sie verhindern lediglich sichere Abbrüche. 47.000 Tote gebe es jährlich durch Abbrüche unter unsicheren und unhygienischen Bedingungen. Die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung sei auch Teil der Menschenrechte, wie das beispielsweise in verschiedenen internationalen Verträgen wie CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) formuliert sei. Die Vereinten Nationen rügten Deutschland auch regelmäßig für den restriktiven Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen.

Ergänzend wolle man auch noch darauf eingehen, was ideologisch hinter dem Antrag stehe, weil das bisher noch keine Rolle gespielt habe. Im Regierungsprogramm für Sachsen-Anhalt heiße es zum Beispiel, die Geburtenrate in Deutschland liege weit unterhalb des Niveaus der Bestandserhaltung, deshalb wolle man ungeborenes Leben schützen. Das sei eine sehr komische Wortwahl, als würde man hier von Rinderzucht reden. Im Sächsischen Landtag habe sich die AfD im Jahr 2017 danach erkundigt, wie viel Geld das Land für die Sterilisation von Geflüchteten zur Verfügung stellen könne. Das heiße also, weiße deutsche Frauen sollten nicht abtreiben dürfen und geflüchtete Frauen sollten aber keine Kinder bekommen. Es gehe also hier gar nicht um Kinder und auch schon gar nicht um die Frauen. Es gehe um Bevölkerungspolitik. Die AfD wolle das rein weiße deutsche Volk, und deswegen brauche sie Zugriff auf Frauenkörper. Frauen, die eine eigenständige Sexualität lebten, ließen sich eben schlecht kontrollieren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Michael Breilmann
Berichterstatter

Martina Kempf
Berichterstatterin

Josephine Ortleb
Berichterstatterin

Denise Loop
Berichterstatterin

Kathrin Gebel
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.